
Eingereicht durch:	Eingang:	25.04.2005
Reinhard, Klaus	Weitergabe:	25.04.2005
SPD-Fraktion	Fälligkeit:	09.05.2005
	Beantwortet:	12.05.2005
Antwort von:	Erledigt:	17.05.2005
BzStR Schrader		

Betr.: Maßnahmen im Rahmen des Schul- und Sportanlagenanierungsprogramms 2003 und 2004

Ich frage das Bezirksamt:

1. Für welche Maßnahmen im Rahmen des Schul- und Sportanlagenanierungsprogramms 2003 und 2004 hat das Bezirksamt einen Antrag auf BSI-Mittel (Beschäftigungsfördernde Infrastrukturmaßnahmen) gestellt?

2. Waren diese Anträge erfolgreich?

Wenn ja: Welche zusätzliche Förderung wurde bereitgestellt?

Wenn nein: Mit welcher Begründung erfolgte die Ablehnung?

3. Welche Anträge für 2005 hat bzw. wird das BA für eine BSI-Förderung einreichen?

Mit welchem Ergebnis?

Klaus Reinhard

Antwort des Bezirksamts

Die o. g. Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Für welche Maßnahmen im Rahmen des Schul- und Sportanlagenanierungsprogramms 2003 und 2004 hat das Bezirksamt einen Antrag auf BSI-Mittel (Beschäftigungsfördernde Infrastrukturmaßnahmen) gestellt ?

Für alle Maßnahmen des Schul- und Sportanlagenanierungsprogramms 2003 wurden am 22. Januar 2003 Zuschussanträge nach dem BSI (Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung)-Programm beim Arbeitsamt Süd-West gestellt. Mehrere in diesem Zusammenhang mit Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern des Arbeitsamtes geführte persönliche Gespräche über die Zielrichtung von BSI ließen schnell erkennen, dass die aktuellen Maßnahmen des Schul- und

Sportanlagenanierungsprogramms 2003 zu kleinteilig (zu viele Gewerke mit zu geringem Auftragsvolumen) ausgefallen sind, um effektiv durch eine BSI-Förderung in Betracht gezogen zu werden. Unsere Anträge wurde daher abschlägig beschieden.

Im Jahr 2004 fand im Februar ein gemeinsames Gespräch mit dem Arbeitsamt statt, in dem der Schulträger seine Projekte des Schul- und Sportanlagenanierungsprogramms 2004 vorstellte. Auch hier musste festgestellt werden, dass die Vorhaben wiederum nicht geeignet waren, um über das BSI-Programm zusätzlich gefördert zu werden. Das Arbeitsamt bestätigte dem Schulträger diese Einschätzung in seinem Schreiben vom 26. Mai 2004, so dass sich eine formale Antragsstellung auf BSI-Mittel erübrigt hatte.

Zu 2.

Waren diese Anträge erfolgreiche ?

Wenn ja: Welche zusätzliche Förderung wurde bereitgestellt ?

Wenn nein: Mit welcher Begründung erfolgte die Ablehnung ?

Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung setzt (Bau)Maßnahmen voraus, die sowohl in Ihrem finanziellen Gesamtvolumen eine gewisse Größenordnung erreichen (> 500 T€), als auch eine Mindestpräsenz (> 3 Monate) der geförderten Gewerke auf der Baustelle garantieren.

Im Rahmen des Schul- und Sportanlagenanierungsprogramms werden derartige Einzelmaßnahmen eher seltener aufgenommen werden, da die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst breit gestreut werden sollen.

Im Jahr 2003 hat dies dazu geführt, dass die vom Schulträger gestellten Anträge abschlägig beschieden wurden, weil die Einzelmaßnahmen von ihrem Umfang her zu gering dimensioniert waren und die beteiligten Gewerke kaum länger als 6 Wochen auf den Baustellen beschäftigt waren.

Aus dieser Erkenntnis heraus wurden in 2004 – nachdem die Projekte dem Arbeitsamt ausführlich vorgestellt wurden – einvernehmlich mit dem Arbeitsamt erst gar keine Anträge gestellt, weil ihre Aussicht auf Erfolg aus den genannten Gründen nur theoretischer Natur waren.

Zu 3.

Welche Anträge für 2005 hat bzw. wird das BA für eine BSI-Förderung einreichen ?

Mit welchem Ergebnis ?

Im laufenden Haushaltsjahr wurde das Arbeitsamt durch den Schulträger über die vorgesehenen Maßnahmen unterrichtet und um ein Gespräch gebeten. Die Antwort des Arbeitsamtes steht noch aus.

Mit freundlichen Grüßen

Erik Schrader
Bezirksstadtrat